

23. Novelle zum Kollektivvertrag

abgeschlossen zwischen dem

Fonds Soziales Wien,
Guglgasse 7-9, 1030 Wien

und der

younion _ Die Daseinsgewerkschaft,
Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien

Nachfolgendes wurde zwischen den Verhandlungspartner:innen, der Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien und der yunion_Die Daseinsgewerkschaft vereinbart:

1. Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter

- Die monatlichen KV-Gehälter werden um 3,4 % erhöht.
- Die Ist-Gehälter werden um 3,4 % erhöht.
- Die Lehrlingseinkommen werden um 3,4 % erhöht.
- Die Entlohnung der Ferialarbeitnehmenden wird um 3,4 % erhöht.
- Die Zulagen und Aufwandsentschädigungen werden um 3,4 % erhöht.
- Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

2. Novellierung des Kollektivvertragstextes

Änderungen im Text werden mittels roter Schriftfarbe gekennzeichnet:

53.3. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Beginnt das zweite, dritte bzw. vierte Lehrjahr nicht an einem Monatsersten, gebührt in diesem Kalendermonat bereits das höhere nach Abs. 5 bemessene Lehrlingseinkommen.

Das Lehrlingseinkommen beträgt

im ersten Lehrjahr monatlich

902,97 €

im zweiten Lehrjahr monatlich

1.211,63 €

im dritten Lehrjahr monatlich

1.624,11 €

im vierten Lehrjahr monatlich

1.981,20 €

55.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Den Ferialarbeitnehmenden gebühren die nachstehenden monatlichen Entlohnungen:

Ferialarbeitnehmende ohne abgelegte Matura:

828,01 €

Ferialarbeitnehmende mit abgelegter Matura:

1.003,64 €

Die Urlaubersatzleistung sowie die anteilmäßigen Sonderzahlungen sind in der monatlichen Entlohnung nicht enthalten.

60.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

für Arbeitnehmende, die im Kund:innenverkehr oder in ihrer täglichen Arbeitsverrichtung ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen befasst sind, zur Abgeltung der damit verbundenen Verlustgefahr, je nach Jahresbruttoumsatz der Kasse.

bis 100.000 EUR	€ 45,45 monatlich
von 100.001 bis 1 Mio. EUR	€ 120,64 monatlich
ab 1 Mio. EUR	€ 150,41 monatlich

60.2. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Mankogeld

für Arbeitnehmende, die in Abwesenheit jener Arbeitnehmenden, die im Kund:innenverkehr oder in ihrer täglichen Arbeitsverrichtung ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen befasst sind, zur Abgeltung der damit verbundenen Verlustgefahr, je nach Jahresbruttoumsatz der Kasse.

bis 100.000 EUR	€ 1,52 täglich
von 100.001 bis 1 Mio. EUR	€ 4,03 täglich
ab 1 Mio. EUR	€ 5,01 täglich

Die Erfassung muss in elektronischer Form erfolgen.

61.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Schicht-Wechseldienstzulage

beträgt für Arbeitnehmende bei mehrschichtigem Dienst, Turnus- oder Wechseldienst als Pauschalabgeltung für Arbeitsleistungen an Sonn- und Feiertagen, so weit in den übrigen Beilagen nicht anderes bestimmt ist, **monatlich 146,36 EUR (12-mal jährlich)**.

61.2. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Für jede Nachtarbeitsschichtstunde zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gebührt eine Zulage. Diese beträgt **4,46 EUR** pro gearbeitete Stunde.

61.3. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Rufbereitschaft

Die Zeiten der vereinbarten Rufbereitschaft werden wie folgt abgegolten

a) an Werktagen je Stunde:	2,93 EUR
b) an Sonn- und Feiertagen je Stunde:	4,83 EUR

3. Inkrafttreten

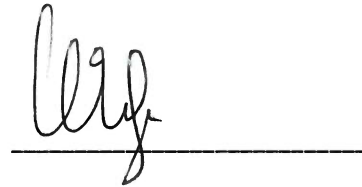
Vorliegende Novelle tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft.

Wien, am: 24.6.2025

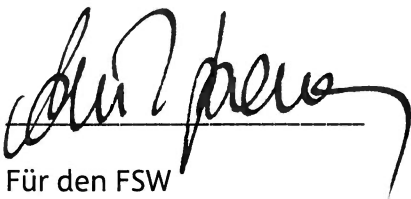


Für den FSW

Ing. Michael Rosenberg
Geschäftsführer



Für die youunion _ Die
Daseinsgewerkschaft



Für den FSW

Anita Bauer
Geschäftsführerin



Für die youunion _ Die
Daseinsgewerkschaft



Fördert. Stärkt. Wirkt.

01/24 5 24 | www.fsw.at |   